

**DE**

**SOC/651**

**Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD)/COVID-19-Krise**

# **POSITIONSPAPIER** Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 223/2014 in Bezug auf die Einführung spezifischer Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Krise**

[COM(2020) 141 final – 2020/0058 (COD)]

Hauptberichterstatter: **Petru Sorin DANDEA**

|  |  |
| --- | --- |
| Befassung | Europäisches Parlament, 16/04/2020  Rat der Europäischen Union, 08/04/2020 |
| Rechtsgrundlage | Artikel 175 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union |
| Zuständige Fachgruppe | Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft |

# **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

* 1. Der Ausbruch von COVID-19 (Coronavirus) ist eine extreme Krisensituation, wie wir sie seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr erlebt haben. Die Europäische Union muss unverzüglich alle zur Eindämmung der Krise erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Insbesondere bei den am stärksten benachteiligten Personen besteht durch die Krise die Gefahr, dass die Unterstützung aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) unterbrochen wird.
  2. Ziel der am 13. März 2020 von der Kommission vorgeschlagenen ersten „Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise“ (CRII) war die Förderung von Investitionen durch Mobilisierung verfügbarer Liquiditätsreserven aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds), damit die Krise unverzüglich bekämpft werden kann; daran schließen sich ergänzende Maßnahmen an, wie im Rahmen der Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise vorgeschlagen.
  3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) versteht und unterstützt, dass angesichts der derzeitigen Krise zusätzliche Maßnahmen zur Ergänzung der ersten „Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise“ und der „Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise“ vor allem zur Unterstützung und zum Schutz der schwächsten Bevölkerungsgruppen erforderlich sind.
  4. Im Einklang mit den in der Verordnung Nr. 223/2014 aufgeführten Werten muss die EU in der derzeitigen Krise beweisen, dass sie eine Schicksalsgemeinschaft bildet.[[1]](#footnote-1) Dieser Grundsatz ist zusammen mit dem Grundsatz der Förderung des Wohlergehens der Unionsbürgerinnen und ‑bürger von grundlegender Bedeutung.[[2]](#footnote-2)
  5. Die Auswirkungen dieser beispiellosen Krise zeigen, dass dringend spezifische Maßnahmen gebraucht werden, um die am stärksten benachteiligten Personen vor der Krankheit selbst zu schützen und sicherzustellen, dass sie die Unterstützung durch den FEAD trotz der derzeitigen krisenbedingten Beschränkungen auch weiterhin erreicht.
  6. Damit die Verwaltungsbehörden, Partnerorganisationen und weitere an der Durchführung des Fonds beteiligte Akteure rasch auf den zusätzlichen Bedarf der Zielgruppen und angemessen auf die Herausforderungen reagieren können, mit denen Behörden und Partnerorganisationen bei der Durchführung des Fonds während der Krise konfrontiert sind, schlägt die Kommission vor, die FEAD-Verordnung zu ändern.
  7. Der EWSA unterstützt den Vorschlag, spezifische Bestimmungen einzuführen, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, rasch die erforderlichen Maßnahmen zur Bewältigung der derzeitigen Krisensituation zu ergreifen.
  8. Er begrüßt den Vorschlag, dass Ausgaben für FEAD-Vorhaben, mit denen Krisenreaktionskapazitäten während des COVID-19-Ausbruchs gestärkt werden, ab dem 1. Februar 2020 förderungsfähig sein sollen.
  9. Ferner stimmt er dem Vorschlag zu, dass die Änderung bestimmter Elemente des operationellen Programms zwecks Bekämpfung des COVID-19-Ausbruchs nicht durch einen Kommissionsbeschluss genehmigt werden muss.
  10. Angesichts der aktuellen Gesundheitskrise unterstützt der EWSA voll und ganz den Vorschlag, den Behörden die Möglichkeit einzuräumen, Nahrungsmittelhilfe/materielle Basisunterstützung über elektronische Gutscheine bereitzustellen, um das Risiko einer Ansteckung während der Lieferung von Nahrungsmitteln/materieller Basisunterstützung zu verringern.
  11. Der EWSA kann nachvollziehen, dass unter diesen außergewöhnlichen Umständen Flexibilität in Bezug auf die Einhaltung bestimmter rechtlicher Anforderungen erforderlich ist. Er unterstützt den Vorschlag, die Frist für die Vorlage des jährlichen Durchführungsberichts für dieses Jahr ausnahmsweise zu verlängern und spezifische Bestimmungen zur Förderfähigkeit von Kosten einzuführen, die Empfängereinrichtungen entstehen, wenn sich die Bereitstellung von Nahrungsmittelhilfe/materieller Basisunterstützung oder sozialer Unterstützung verzögert, sowie für ausgesetzte und nicht vollständig durchgeführte Vorhaben.
  12. Vor dem Hintergrund der enormen Herausforderungen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der derzeitigen Krise zu bewältigen sind, begrüßt der EWSA die vorgeschlagene befristete und außerordentliche Maßnahme, unbeschadet der unter normalen Umständen geltenden Vorschriften den Mitgliedstaaten ausnahmsweise die Möglichkeit einzuräumen, für das Geschäftsjahr 2020–2021 einen Kofinanzierungssatz von 100 % zu beantragen – gemäß den Mittelzuweisungen und vorbehaltlich verfügbarer Finanzmittel.
  13. Angesichts der Krisensituation teilt der EWSA die Auffassung, dass der Verwaltungsaufwand für die Behörden durch spezifische Maßnahmen verringert werden und ihnen Flexibilität bei der Einhaltung bestimmter rechtlicher Anforderungen, insbesondere in Bezug auf Begleitungs-, Kontroll-und Prüfverfahren, eingeräumt werden sollte.
  14. Gemäß der europäischen Säule sozialer Rechte hat „[j]ede Person [...] Recht auf den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen wie Wasser-, Sanitär- und Energieversorgung, Verkehr, Finanzdienste und digitale Kommunikation. Hilfsbedürftigen wird Unterstützung für den Zugang zu diesen Dienstleistungen gewährt.“[[3]](#footnote-3) Der EWSA unterstreicht, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten in dieser beispiellosen Krise Solidarität zeigen und die am stärksten benachteiligten Personen unterstützen müssen. Solidarität und gemeinsame Werte bilden das Fundament der EU.
  15. Den Nichtregierungsorganisationen und den Sozialpartnern auf europäischer und nationaler Ebene kommt eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der Corona-Krise zu.
  16. Der EWSA fordert den Rat und das Europäische Parlament nachdrücklich auf, die Verordnung rasch anzunehmen, damit sie so bald wie möglich in Kraft treten kann.

# **Allgemeine Bemerkungen**

* 1. Der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) unterstützt die EU-Länder bei der Bereitstellung von Nahrungsmitteln und/oder materieller Basisunterstützung für die am stärksten benachteiligten Personen. Die materielle Hilfe geht mit Maßnahmen zur sozialen Inklusion einher. Die FEAD-Verordnung wurde 2014 angenommen und 2018 mit mehreren Vereinfachungen geändert.[[4]](#footnote-4)
  2. Die COVID-19-Krise stellt eine enorme Herausforderung für Maßnahmen und Leistungen im Rahmen des FEAD dar. Es müssen dringend spezifische Maßnahmen ergriffen werden, um die am stärksten benachteiligten Personen vor der Krankheit zu schützen. Die am stärksten benachteiligten Personen müssen ebenso wie die Mitarbeiter und Freiwilligen, die die Hilfe leisten, mit der erforderlichen Schutzausrüstung ausgestattet werden. Darüber hinaus muss unbedingt dafür gesorgt werden, dass die FEAD-Hilfe die durch die Krise am stärksten gefährdeten Personen auch tatsächlich erreicht.[[5]](#footnote-5)
  3. Der FEAD muss unbedingt so geändert werden, dass er der Herausforderung der Pandemie gerecht werden kann, unter anderem durch die Verwendung elektronischer Gutscheine, um das Risiko einer Ansteckung zu verringern, und durch den Erwerb von Schutzausrüstung für diejenigen, die die Hilfe leisten. Die vorgeschlagenen Änderungen sind notwendig, damit Verwaltungsbehörden, Partnerorganisationen und andere an der Durchführung des Fonds beteiligte Akteure rasch auf den dringenden Bedarf der Zielgruppen reagieren können.[[6]](#footnote-6)
  4. Der EWSA ist beeindruckt von den gewaltigen Anstrengungen, die von Organisationen der Zivilgesellschaft und den Sozialpartnern zur Unterstützung der Behörden in den Mitgliedstaaten unternommen werden, die Hilfe für von materieller Deprivation betroffenen Menschen leisten. Er verweist deshalb darauf, dass die organisierte Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen und die Sozialpartner entscheidenden Einfluss darauf haben, wie schwerwiegend die Auswirkungen der Krise sein werden.
  5. Der EWSA unterstützt die Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise der Europäischen Kommission, die Investitionen in die Gesundheitssysteme der EU-Mitgliedstaaten sowie in weitere Sektoren ihrer Volkswirtschaften als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie fördern soll. Gleichzeitig fordert der EWSA aber auch eine umfassendere Investitionsoffensive der EU, um die Mitgliedstaaten in der Krise zu unterstützen.[[7]](#footnote-7)
  6. Die Maßnahmen zur Isolierung und zum Abstandhalten, die von den Mitgliedstaaten durchgesetzt werden mussten, haben viele Unternehmen und Wirtschaftszweige in ernsthafte Schwierigkeiten gebracht. Nach Auffassung des EWSA kann diese Situation die Lage von Personen, die unter erheblicher materieller Deprivation leiden, noch erschweren. Der EWSA fordert die Kommission daher auf, auch andere mögliche Optionen zu prüfen, um die Not der am stärksten benachteiligten Personen zu lindern.
  7. Die Solidarität muss auf allen Ebenen gestärkt werden. Diese Krise kann nur durch unverzügliches und gemeinsames Handeln bewältigt werden. Die Europäische Union muss solidarisch und abgestimmt handeln.[[8]](#footnote-8)

Luca JAHIER

Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. [ABl. C 181 vom 21.6.2012](https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:181:0052:0054:DE:PDF). [↑](#footnote-ref-1)
2. Vertrag über die Europäische Union, Artikel 3 Absatz 1. [↑](#footnote-ref-2)
3. [Europäische Säule sozialer Rechte, Kapitel III „Sozialschutz und Inklusion“, Grundsatz 20: Zugang zu essenziellen Dienstleistungen](https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/social-summit-european-pillar-social-rights-booklet_de.pdf). [↑](#footnote-ref-3)
4. [Europäische Kommission: Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen](https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1089). Siehe auch: [Verordnung (EU) Nr. 223/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen](https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2014:072:0001:0041:DE:PDF). [↑](#footnote-ref-4)
5. [Europäische Kommission: Coronavirus: the FEAD to continue supporting people in need](https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=1089&furtherNews=yes&newsId=9638). [↑](#footnote-ref-5)
6. [*Ebda*.](https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=1089&furtherNews=yes&newsId=9638) [↑](#footnote-ref-6)
7. [„Bewältigung der Coronavirus-Krise: EWSA begrüßt die Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise, fordert aber eine umfassendere Investitionsoffensive der EU“, 26.3.2020](https://www.eesc.europa.eu/de/news-media/news/coronavirus-response-eesc-welcomes-coronavirus-response-investment-initiative-calls-larger-european-investment-plan). [↑](#footnote-ref-7)
8. [Erklärung des EWSA: „COVID-19: Bewähren wir uns als Union oder entpuppen wir uns als Worthülse? Alles, was nötig ist #Whateverittakes“, 17.3.2020](https://www.eesc.europa.eu/de/news-media/presentations/covid-19-now-we-are-either-union-or-we-are-nothing-whateverittakes). [↑](#footnote-ref-8)